

Niederschrift

über die
Sitzung des Verwaltungsrats des Zweckverbands Wasserversorgung Ulmer Alb
am 24.02.2026 in Bernstadt.

Anwesend

Gremium

Bürgermeister Andreas Haas, Gemeinde Beimerstetten
Bürgermeister Oliver Sühling, Gemeinde Bernstadt
Bürgermeister Konrad Menz, Gemeinde Blaustein
Bürgermeister Dieter Mühlberger, Gemeinde Breitingen
Bürgermeister Rainer Braig, Gemeinde Dornstadt
Bürgermeisterin Daria Henning, Stadtverwaltung Langenau
Bürgermeister Jochen Ogger, Gemeindeverwaltung Lonsee
Josef Althoff, Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH

Sachverständige

Ulrich Pühler, Ingenieurbüro Wassermüller

Kaufmännische Betriebsführung

Ines Röckert, Zweckverband Landeswasserversorgung
Oliver Paschke, Zweckverband Landeswasserversorgung

Technische Betriebsführung

Katja Schmidt, Zweckverband Landeswasserversorgung
Christof Schweiss, Zweckverband Landeswasserversorgung

Entschuldigt

Frank Seitz, Zweckverband Landeswasserversorgung
Jan Kirsch, Zweckverband Landeswasserversorgung
Lothar Distel, Zweckverband Landeswasserversorgung

Die Niederschrift wird durch Ines Röckert erstellt.

Der Verbandsvorsitzende stellt fest, dass zu dieser Verwaltungsratssitzung mit Schreiben des Verbandsvorsitzenden vom 16.02.2026 fristgemäß eingeladen wurde. Er erklärt die Sitzung damit als ordnungsgemäß einberufen, stellt die Beschlussfähigkeit des Verwaltungsrates fest und eröffnet die Sitzung um 11:03 Uhr.

TOP 2 Bericht über die laufenden und geplanten Baumaßnahmen

Bericht von Ulrich Pühler

Aktueller Stand der laufenden Baumaßnahmen

- WL Aussiedlerhöfe Langenau BA 1
- HB Albeck – Sanierung Wasserkammer
- Niederspannungsschaltanlage PW Ehrenstein I
- Erweiterung UDU – Umlegung WL DN 250

Aktueller Stand der geplanten Baumaßnahmen

- HB Langereute – Erneuerung der Pumpenanlagen
- Teilerneuerung Druckleitung HB Langereute – HB Temmenhausen
- Sanierung Schaltanlage & Luftfilteranlage: HB Berg
- Leitungskreuzung A8 – Buckenhof
- Planstudie Erdbehälter Scharenstetten
- PV-Anlagen auf Betriebsgebäuden
- Sanierung Ehrenstein NZ-Behälter
- Sanierung Schaltanlage & Luftfilteranlage: DUB Breitingen
- ZB Ehrenstein: Durchflussregelung Sandfilter & Luftfilteranlage

Beschluss

Der Verwaltungsrat nimmt von dem Bericht Kenntnis.

Diskussion

Andreas Haas erkundigt sich wie Bohrungen auf der Autobahn durchgeführt werden.

Ulrich Pühler führt aus, dass man auf der Autobahn nicht bohren kann, weshalb Bohrungen links und rechts, möglichst nahe der Fahrbahn, erfolgen. Die neu geplante Autobahn ist breiter als die bestehende, weshalb die Bohrungen in einem Gebiet erfolgten, wo zukünftig die Fahrbahn verlaufen wird. Es besteht ein Restrisiko, da man vom Gebiet der aktuellen Straße kein Aufriss hat. Wichtig hierbei ist allerdings lediglich, dass die Bohrungen auf der Trasse erfolgen. Es wurden insgesamt sechs Bohrungen in unterschiedlichen Größen durchgeführt, welche nun im Anschluss ausgewertet werden.

Konrad Menz fragt darüber hinaus, ob die Dimensionierung des Niederzonenbehälters in Ehrenstein ausreichend für die weitere Entwicklung des Scheibenbergs ist, oder ob dort eine Erweiterung nötig wird?

Ulrich Pühler führt aus, dass der Scheibenberg durch einen weiteren Behälter in der Hochzone versorgt wird. Der Hochzonenbehälter ist im Zusammenhang mit dem Parallelbehälter Klingenstein richtig dimensioniert. Der Hochzonenbehälter wurde damals auch für das Erweiterungsgebiet geplant. Dieser weist ein Volumen von 1200 m³ auf.

Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsrats am 24.02.2026 in Bernstadt

TOP 3 Aktueller Stand PW Ehrenstein | Sanierungsmaßnahmen neue elektrische Niederspannungshauptverteilung

Bericht von Christof Schweiss

Beschluss

Der Verwaltungsrat nimmt von dem Bericht Kenntnis.

Der **Verbandsvorsitzende** schließt die Sitzung um 12:05 Uhr.

Unterschriften:

Verbandsvorsitzender

Gez. Rainer Braig
Bürgermeister

Schriftführerin

Gez. Ines Röckert

**ZWECKVERBAND
WASSERVERSORGUNG ULMER ALB**

Verwaltungsratssitzung
am 24. Februar 2026

TOP 1: Kurzinformation zur Umsetzung der TrinkwEGV im ersten Zyklus

Sachverhalt:

Am 12. Dezember 2023 trat die Trinkwassereinzugsgebietsverordnung (TrinkwEGV) in Kraft, die die novellierte Richtlinie (EU) 2020/2184 („EU-Trinkwasserrichtlinie“) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2020 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch in deutsches Recht umsetzt. Mit ihr ist ein iteratives Risikomanagement für die Einzugsgebiete von Wasserversorgern, die mindestens 50 Personen versorgen oder 10 m³ pro Tag für die Trinkwassergewinnung fördern, verpflichtend. Durch das Risikomanagement soll die Beschaffenheit des Rohwassers geschützt sowie der Aufwand für die Wasseraufbereitung gesenkt werden. Hierfür war bis zum 12. November 2025 (Zyklus 1) eine Dokumentation pro Einzugsgebiet an die zuständige Behörde zu übermitteln (Folie 1). Ergänzend zur vorliegenden Sachverhaltsschilderung wird, auf die in der Anlage übermittelte, Präsentation verwiesen.

Im Rahmen einer Dienstleitung übernahm der Zweckverband Landeswasserversorgung für den Zweckverband Wasserversorgung Ulmer Alb die Erstellung der Dokumentationen nach TrinkwEGV und erarbeitete entsprechend der gesetzlichen, technischen und behördlichen Vorgaben eine erste grundlegende Risikobewertung für die betreffenden Einzugsgebiete, hier die Wasserschutzgebiete Herrlingen-Dannenacker, Lautern und Westerstetten (inkl. der Notbrunnen Lindenstraße und Ehrenstein) (Folien 2 - 4).

Die Dokumentationen (3 Berichte inkl. Planwerk sowie tabellarischer Aufstellung der Gefährdungsträger und des Untersuchungsprogramms) wurden vom Zweckverband Landeswasserversorgung rechtzeitig übergeben, so dass sie fristgerecht am 10.11.2025 beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis eingereicht wurden (Folie 4).

Die Risikobewertung ergab folgende Ergebnisse (Folien 5 – 9):

- die Hydrogeologie der Einzugsgebiete bedingt einen geringen Schutz des Rohwassers, besonders im WSG Lautertal,
- als Hauptgefährdungsträger wurden land- und forstwirtschaftliche Flächen, Abwassersammel- und -ableitungsanlagen, die A 81 und die Bahnstrecke Stuttgart-Ulm, der Freizeitdruck im Lautertal sowie der durchlässige „Heckenzaun“ am Tiefbrunnen 6 Lautertal ermittelt,
- bereits existierende Risikomanagementmaßnahmen sind: festgelegte Wasserschutzgebiete (WSG) mit relativ aktuellen WSG-Verordnungen, überwiegend vorhandene Schutzzäune für Schutzzone I, Kenntnis des Einzugsgebiets (Hydrogeologie, regelmäßige Schutzgebietsschauen, Rohwasseranalysen), lokale Sicherungsmaßnahmen vor Abwassereinfluss, ein sehr engagiertes Betriebspersonal.

Mit dem Einreichen der Dokumentationen ist nun die zuständige Behörde verantwortlich, auf Grundlage der beigebrachten Ergebnisse bis zum 12.05.2027 geeignete Risikomanagementmaßnahmen festzulegen. Hiernach beginnt der zweite Zyklus der

Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsrats am 24.02.2026 in Bernstadt

TrinkwEGV, in dem der Wasserversorger eine Aktualisierung der Risikobewertung bis Mitte des Jahres 2030 vornehmen muss (Folie 10/11).

Antrag: Kenntnisnahme

ZWECKVERBAND
WASSERVERSORGUNG ULMER ALB

Verwaltungsratssitzung
am 24. Februar 2026

TOP 3: aktueller Stand PW Ehrenstein I Sanierungsmaßnahmen neue elektrische Niederspannungshauptverteilung

Sachverhalt:

Mit den Sanierungsmaßnahmen im PW Ehrenstein wurde mit Lieferung der fertig aufgebauten Schaltanlagen am 18.12.2025 termingerecht begonnen. Die beauftragte ausführende Firma ist auf der Baustelle und führt Kabelwege und Kabelzugarbeiten aus.

Im Rahmen der Sanierung wird auch ein festgestellter Defekt an der Steuerung durch Austausch der CPU behoben. In diesem Schritt werden die softwareseitigen Übergabeschnittstellenprotokolle zu SAE und der Landeswasserversorgung aktualisiert.

Antrag:

Kenntnisnahme